

Reichsausstellung Gutenberg 1940 in Leipzig

Im Zug der Vorbereitungsarbeiten für die Reichsausstellung Gutenberg 1940 in Leipzig hat in Berlin eine Besprechung des Präsidenten der Ausstellung, Oberbürgermeister Dönike, mit den für die Ausstellung in Frage kommenden Wirtschaftsgruppen stattgefunden. Oberbürgermeister Dönike erläuterte in näheren Ausführungen die Pläne für den Aufbau, die Gliederung der Ausstellung und insbesondere die Beteiligung der zuständigen Industriezweige. Der Vorsitzende des Ausstellungs- und Messeauschusses, Handelskammerpräsident Dr. Seeliger-Leipzig, konnte am Schluß der Besprechung die grundsätzliche Bereitschaft aller beteiligten Wirtschaftsgruppen zur Beteiligung an dieser gewaltigen Schau zu Ehren Gutenbergs erklären. Damit ist auch die Beteiligung der Industrie in weitestem Maße für die Ausstellung sichergestellt. Alle Beteiligten waren sich jedoch darüber klar, daß es sich bei der Reichsausstellung Gutenberg 1940 keineswegs um eine Industrie-Werbe-Ausstellung handeln dürfe, sondern daß im Vordergrund die Aufgabe stehe, dem Besucher einen umfassenden Überblick über die geschichtliche Entwicklung der »Schwarzen Kunst« und über ihren heutigen Stand zu vermitteln.

Am Abend des 7. März findet im Gohliser Schloßchen in Leipzig ein Empfang der zur Leipziger Messe anwesenden Mitglieder der dem Internationalen Büro in Berlin angehörenden ausländischen Buchdrucker-Organisationen statt. Herr Carl Wagner-Leipzig, der Vizepräsident der Reichsausstellung Gutenberg, wird im Rahmen dieses Empfanges über den Plan der für das Jahr 1940 in Leipzig vorgesehenen Gutenberg-Ausstellung berichten. Der Empfang soll die weltgeschichtliche Bedeutung der Veranstaltungen während des Gutenbergjahres in Deutschland unterstreichen. — Bis jetzt liegen schon zahlreiche Anmeldungen zu diesem Empfange vor.

Der Buchdrucker Albertus Magnus

Ist Albertus Magnus denn Buchdrucker gewesen? Ganz gewiß, und noch dazu genießt er den Ruhm, der erste Buchdrucker unseres deutschen Schmuckstädtchens Rothenburg ob der Tauber gewesen zu sein. Mit dem großen mittelalterlichen Philosophen hat er freilich nichts gemein, als daß er, zweifellos vom Schalk getrieben, seinen eigentlichen Namen Albrecht Gros ins Lateinische übersehte und damit Albertus Magnus hieß. Sonst ist nicht viel Nühliches von ihm zu melden. Als deutscher Schulmeister hatte er sich im Jahre 1559 gegen den Vorwurf zu wehren, daß er die Kinder vernachlässige und in seiner Stube mitsamt seinem Weibe und mit fremden Leuten bis zum Übermaß zechen. Auch als Drucker hat er nichts »Großes« geleistet. Sein 1558 erschienenes erstes Druckwerk, es ist auch das erste Druckdenkmal Rothenburgs, enthält Schriften von Johannes Sigas »Ein Schönes vnd nützlichs Büchlein, daß der Christen Lehr vnd Religion die rechte ware vnd gewisse Lehr vnd Religion sey«. Im Jahr darauf folgte die amtliche »Ordnung der Kirchen in eines Erbarh Raths der Stat Rotenburg vff der Tauber Oberleit vnd gebiet gelegen«, im Jahr 1560 endlich ein in lateinischen Versen gehaltenes Ehebüchlein des Joachimsthaler Pfarrers Johannes Mathesius (Paraenesis, continens praecepta et regulas vitae conjugalis). Während die beiden deutschen Werkchen den Namen Albrecht Gros führen, prangt im lateinischen, was bisher verborgen blieb, die Benennung Albertus Magnus. Gros ist auch Buchführer gewesen und hat 1562 den Stadtrat um einen neuen, besser gelegenen Buchladen gebeten. (Vgl. Aug. Schnitzlein in der Monatschrift: »Die Linde«, 6. 1914. S. 22 f. und 8. 1916. S. 27 f.) Sonst ist uns von dem Rothenburger Drucker nichts bekannt. Die Stadt hat erst im 17. Jahrhundert wieder einen Drucker in ihren Mauern gesehen, und Albertus Magnus hat damit für Rothenburg erhöhte Bedeutung zu beanspruchen.

Dr. Karl Schottenloher.

Jubiläen

In diesen Tagen kann die Firma J. G. Sydys Buchhandlung Ludwig Schubert in St. Pölten auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Im Oktober 1837 wurde Joh. N. Passy, verantwortlichem Geschäftsführer der Mechitaristen-Buchhandlung in Wien, eine Buchhandelskonzession erteilt, der im März 1838 die Geschäftseröffnung in St. Pölten folgte. Passy hielt sich jedoch meistens in Wien auf, und als ihm daher das Handelsministerium wegen der nicht persönlichen Leitung der St. Pöltener Buchhandlung den Entzug seiner Konzession androhte, nahm er im Februar 1853 Joh. Georg Sydys als Gesellschafter und zu ständigem Aufenthalt in St. Pölten verpflichteten Geschäftsführer auf. Die Buchhandlung, die damals Passy & Sydys firmierte, zog unter der umsichtigen Geschäftsführung Sydys aus der Entwicklung St. Pöltens als Schul-,

Industrie-, Verkehrs- und Garnisonstadt großen Nutzen. Sydys, der auch als Entomologe einen Namen hatte, setzte sich 1885 zur Ruhe und verkaufte die Buchhandlung an Ludwig Schubert d. Ne. Seinem gründlichen Fachwissen und großem Fleiße verdankte die neu erworbene Firma in St. Pölten ihren weiteren erfolgreichen Ausbau. Eine stattliche Anzahl theologischer Werke erschien im ersten Jahrzehnt seiner Geschäftsführung. Als Ludwig Schubert d. Ne. am 2. März 1909 starb, führte seine Witwe das Geschäft trotz aller Schwierigkeiten, die namentlich die Kriegszeit mit sich brachte, erfolgreich fort. 1913 erwarb sie das Haus Wienerstraße 19, in das 1915 nach vollendetem Umbau die Buchhandlung verlegt wurde. 1923 nahm sie ihren Sohn Ludwig Schubert d. J., der nach seiner Lehre in Salzburg dort auch als Gehilfe tätig war und den Weltkrieg als Reserveoffizier mitgemacht hatte, als Teilhaber in die Firma auf. In den Nachkriegsjahren vollzog sich der weitere Ausbau der Firma durch Angliederung eines Antiquariates, einer Leihbücherei und eines Zeitschriftenlesezirkels. Auch wurde heimatkundliches Schrifttum verlegt. 1933 erfolgte die Übernahme der Buchhandlung Johann Gregora, die als Zweiggeschäft weiterbetrieben wird.

Am 27. Februar bestand die Goldstein'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. hundert Jahre. Die Gründung erfolgte in Würzburg, seit 1852 ist sie in Frankfurt ansässig. Am 1. Juli 1937 übernahm der langjährige Mitarbeiter Herr Willi Klein das Geschäft.

Am 1. März besteht die Firma L. Löschen's Buchhandlung in Wildeshausen fünfzig Jahre. Der noch heute sehr rüstige, einundachtzig Jahre alte Zeitungsverleger und Buchdruckerbesitzer i. R. Ludwig Johann Gerhard Löschen gliederte vor fünfzig Jahren seinem Betriebe eine Buchhandlung an, die mit großem Eifer gefördert wurde. Seit der Gründung blieben die Buchhandlung wie auch der Zeitungsverlag und die Buchdruckerei immer im Besitz der Familie Löschen.

Aussteller-Verzeichnis Leipziger Frühjahrsmesse 1938

Im Börsenblatt vom Mittwoch wird wie üblich das Verzeichnis derjenigen buchhändlerischen Firmen veröffentlicht, die auf der Leipziger Frühjahrsmesse ausstellen oder in einer Leipziger Dauerausstellung vertreten sind. Wir machen heute schon unsere Leser darauf aufmerksam und bitten sie um Beachtung des Verzeichnisses.

Keine mißbräuchliche Benutzung der Abzeichen für die Leipziger Messe!

Nach den Bestimmungen der Messeordnung sind die vom Leipziger Mesamt herausgegebenen Mesabzeichen und Ausweiskarten nicht übertragbar. Ihre mißbräuchliche Benutzung ist nach § 9 der Messeordnung vom 19. September 1935 strafbar. Es ist also unzulässig, wenn Leipziger Firmen sich eine größere Anzahl Mesabzeichen verschaffen und diese dann tageweise an ihre Kunden ausleihen.

Die Leipziger Technische Messe bis 14. März geöffnet

Während die Leipziger Mustermesse bereits am Freitag, dem 11. März, 18 Uhr, geschlossen wird, kann die Technische Messe bis einschließlich Montag, den 14. März, 18 Uhr, besucht werden. Auf dem Gelände der Großen Technischen Messe und Baumesse schließt lediglich die Messe für Photo, Optik, Kino bereits mit der Mustermesse am 11. März; alle anderen Hallen, einschließlich der nicht von der Photomesse belegten Teile der Halle 12, sind bis Montag, den 14. März geöffnet.

Reichssteuerzahlungen im Monat März 1938

5. Abführung der Lohnsteuer und Wehrsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 28. Februar (bzw. vom 1. bis 28. Februar, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. Februar einbehaltene Lohnsteuer weniger als 200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteuer- und Wehrsteueranmeldungen für den Monat Februar.
5. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat Februar.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerepflichtigen durch Einhalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.
10. Entrichtung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung entsprechend dem letzten Steuerbescheid in Höhe eines Viertels des zuletzt angeforderten Jahresbetrags an Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen.